



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Florian von Brunn, Doris Rauscher, Margit Wild, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Arif Tasdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

Drs. 18/26120, 18/27447

Zukünftige Beschäftigung der wissenschaftlichen Hilfskräfte an den Hochschulen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst bis März 2023 schriftlich zu berichten, welche Konsequenzen das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) für die zukünftige Beschäftigung von wissenschaftlichen Hilfskräften haben wird. Dabei soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

1. Mit welchen Argumenten begründet die Staatsregierung die durch das BayHIG bedingte Beendigung der Arbeitsverhältnisse und das Auslaufen der Stellen von wissenschaftlichen Hilfskräften?
2. Welche Kategorien der wissenschaftlichen Beschäftigten sind von der gesetzlichen Änderung betroffen (studentische Hilfskräfte ohne Abschluss, studentische Hilfskräfte mit erstem Hochschulabschluss, Tutorinnen bzw. Tutoren, wissenschaftliche Hilfskräfte, wissenschaftliche Hilfskraft mit Bachelor of Arts (BA)-Abschluss, wissenschaftliche Hilfskräfte mit Master of Arts (MA)-Abschluss)?
3. Welche Hochschulen haben bereits Einstellungsstopps für die betroffene Gruppe der wissenschaftlichen Hilfskräfte umgesetzt?
4. Bestehen für die Hochschule Ausnahmeregelungen, um weiterhin wissenschaftliche Hilfskräfte mit Abschluss zu beschäftigen?
5. Inwiefern sind an den bayerischen Hochschulen welche Übergangsregelungen geplant, die für die Betroffenen eine Planung ermöglichen und die für die Hochschulen Lösungen bei der künftigen Übernahme der bisher von den wissenschaftlichen Hilfskräften erfüllten Aufgaben aufzeigen?
6. Wie viele Stellen für wissenschaftliche Hilfskräfte mit Studienabschluss gibt es zum Jahresbeginn 2023 an bayerischen Hochschulen?
7. Für wie viele wissenschaftliche Hilfskräfte endete beziehungsweise endet das bestehende Beschäftigungsverhältnis im Wintersemester 2022/2023?
8. Bei wie vielen der in Frage 6 genannten Stellen ist ein Stellenwechsel auf höhere Stellen (wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) möglich, bei wie vielen nicht?

9. Wie viele der Stellen für wissenschaftliche Hilfskräfte mit Abschluss werden in tarifliche Beschäftigungen (TV-L) umgewandelt?

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident